Krakauer Zeitung.

Nr. 107. Donnerstag den 11. Mai 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 11149.

Kundmachung
wegen Vertheilung der Pferdezucht-Prämien pro 1865.

1. Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Februar 1860 in Absicht der einheitlichen Fortbildung und der gedeihlichen Entwicklung des mit der Allerhöchsten Entschließung vom 27. Jänner 1857 eingesetzten Instituts der Pferdezucht-Prämien für die Dauer von 6 Jahren die Verabfolgung von Pferde-Prämien aus Staatsmitteln allergnädigst zu gestatten und gleichzeitig zu genehmigen geruht, daß sowohl die Eigenthümer der prämiirten als auch die Züchter der wegen Unzulänglichkeit der Prämien nur belobten Pferde mit Medaillen betheilt werden, welche auf der Vorderseite das erhabene Brustbild Sr. k. k. Apostolischen Majestät des Kaisers und auf der Kehrseite die Devise: „Für gute Zucht und Pflege der Pferde“ zu tragen haben.

2. Die diesjährige Prämien-Vertheilung wird in folgenden Concursstationen und an nachstehenden Tagen stattfinden:
in Rzeszów am 24. August 1865,
in Wadowice am 26. August 1865,
in Jasło am 29. August 1865.

3. Für jede Concursstation sind im Grunde Allerhöchster Entschließung vom 2. März 1862 Prämien bestimmt, und zwar:

a) Eine Prämie zu 10 Ducaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem gelungenen Säugfüllen.
b) Vier Prämien zu 3 Ducaten für die zunächst preiswürdigen Mutterstuten mit Säugfüllen.
c) Eine Prämie zu 8 Ducaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht.
d) Drei Prämien zu 3 Ducaten für die zunächstwürdigen dreijährigen Zuchtstuten.

Im Ganzen daher 9 Stück mit dem Gesammtbetrage von 39 Ducaten.

4. Zur Bewerbung um diese Preise werden zugelassen:

a) Mutterstuten von ihrem 4. bis 7. Lebensjahre mit einem gelungenen Säugfüllen, welche gut gepflegt, gesund und kräftig sind und die Eigenschaftrn einer guten Zuchtstute besitzen.
b) Dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen und durch allenfällige Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben worden sind.

5. Die Eigenthümer der um Zuchtprämien concurrirenden Stuten müssen durch ein Zeugniß des Gemeinde-Vorstandes nachweisen, daß entweder die sammt Säugfüllen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Füllens ihr Eigenthum war oder daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer ihnen zur Zeit der Geburt gehörig gewesenen Stute geworfen und von ihnen auferzogen worden ist.

6. Eine mit einer Zuchtprämie bereits betheilte Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein weiteres Zuchtprämium concurriren, wenn sie in einem der ersten Prämiirung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Säugfüllen vorgeführt wird.

Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Concurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft eine Zuchtprämie erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiirt werden.

7. Zuchtprämien können nur preiswürdig befundenen Stuten zuerkannt werden.

Die Preiswürdigkeit richtet sich nach dem höheren oder minderen Stande, in welchem sich die Landes-Pferdezucht in der Umgegend der betreffenden Concursstation wirklich befindet.

Stuten, welche offenbar Spuren einer verwahrlosten Pflege zeigen, dürfen keinesfalls prämiirt werden.

8. Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit der vorgeführten Mutterstuten mit Säugfüllen und der dreijährigen Stuten, so wie die Zuerkennung der Zuchtpreise selbst erfolgt in den obbenannten Concursstationen durch eine gemischte Commission, welche mit Stimmenmehrheit aller anwesenden Commissionsglieder ihre Entscheidung fällt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

9. Nachdem die Zuchtprämien für die Pferdezüchter im Kleinen ausgesetzt sind, so können Stuten größerer Pferdezüchter von Gutsbesitzern aus dem Stande der Großgrundbesitzer nur in so ferne zur Mitconcurrenz zugelassen werden, daß denselben nicht die ausgesetzten Zuchtprämien, sondern für ihre zur Concurrenz gebrachten und preiswürdig erkannten Pferde die öffentliche Belobung nebst einer Medaille als eine dem Stande dieser Pferdebesitzer angemessene Anerkennung zuerkannt wird.

Die weiteren gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Pferdezucht-Prämien sind in den hohen Ministerial-Verordnungen vom 27. April 1857. (R. G. B. Nr. 85, dann) vom 18. Februar 1860 (R. G. B. Nr. 47) und vom 6. März 1862 (R. G. B. Nr. 20) enthalten.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 25. April 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J. dem Fregattencapitän Joseph Auernhammer von Aurnstein die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, den ihm verliehenen Medschidjé-Orden dritter Classe annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. dem Director der Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Jelinek und anderen die Bewilligung zur Errichtung einer österreichischen Gesellschaft für Meteorologie in Wien allergnädigst zu ertheilen und die Statuten der letzteren zu genehmigen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen betheiligten Ministerien den Herren Morpurgo und Parente, Ferdinand Friedland, Franz Ringhoffer, Franz Goßleth, Ritter von Werkstatten und Carl Völckner die Errichtung einer „ersten Triester Bierbrauereigesellschaft“ auf Actien bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die Errichtung einer Gemeindesparcasse in Mährisch-Schönberg bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Mai.

Nach der „Neuen freien Presse“ ist die preußische Rückäußerung auf die österreichische Depesche in der Kieler Hafenfrage am 9. d. in Wien eingetroffen; Preußen nimmt den Vorschlag Oesterreichs an, wonach Preußen für die Verlegung eines Theiles seiner Marine nach Kiel eine entsprechende Reduction seiner Landtruppen in den Herzogthümern vorzunehmen hat.

Die Verhandlungen über das der schleswig-holsteinischen Versammlung vorzulegende Programm, schreibt ein Berliner Corr. der „Schl. Ztg.“, wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die beiden Mächte werden ihre Vorkehrungen treffen wollen, Oesterreich, daß die Beschlüsse nicht für die preußischen Anschlußbedingungen zu günstig ausfallen, Preußen, daß sie sich nicht zu ungenügend erweisen. Darüber wird noch manches Wort gewechselt werden. Die österreichischen Correspondenzen halten die Zwischenzeit für die schon erwähnte Erörterung von Compensationen und Aequivalenten unausgesetzt für geignet. Besonders ist je mehr und mehr in jenen Correspondenzen von dem Gesammt-Eintritt Oesterreichs in den Bund die Rede, so wie von der Garantie des österreichischen Besitzstandes in Italien. Die „Neue preußische Zeitung“ hatte bekanntlich angedeutet, daß sich diese Lösung wenigstens discutiren lasse und damit einem Gedanken Ausdruck gegeben, welchen sie auch sonst wohl schon begünstigt hatte. Auffälliger ist, daß auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ heute Abend darauf eingeht und deutlich zu verstehen giebt, daß ein solcher Ersatz für die Erwerbung des Kieler Hafens nicht unter allen Umständen zu verwerfen sei. In allen liberalen Kreisen nicht nur, sondern weithin in Preußen wird man diese Ansicht schwerlich theilen. Die Combination wird ohnehin nicht leicht zum Ziele führen, Oesterreich traut ihr nicht recht. Man läßt es sich in Wien nicht nehmen, daß der Erwerb der Herzogthümer durch Preußen diesem in gegebener Zeit ganz Norddeutschland zufallen lassen werde, Oesterreichs Einfluß in Deutschland würde dann bald gänzlich neutralisirt sein. Diesem sicheren Ergebniß gegenüber würde die Garantie Italiens ziemlich prekär und hypothetisch erscheinen. Der Eintritt der Gefahr ist nach Oesterreichs Ansicht nicht mit Bestimmtheit zu erwarten und Preußens Hilfe könnte im entscheidenden Moment in Folge irgend eines Hindernisses doch ausbleiben. Dies soll glaubwürdigen Nachrichten aus Wien zufolge dort erwogen werden.

Ein zweiter Berliner Correspondent der „Schles. Ztg.“ äußert sich ebenso kleinlaut. Er schreibt: Trotz aller officiösen Mittheilungen und Aufklärungen ist die gegenwärtige Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheit dunkel genug. Im Kieler Hafen ankert seit heute Nacht ein österr. Kriegsschiff und wenn man auch der „N.-A.-Z.“ glauben darf, daß es mit den Preußen gute Kameradschaft halten wird, so sieht doch diese Begrüßung ganz so aus, als ob sie mit etwas saurer Miene geschehe, und das Factum, daß Oesterreich mehr als vier Wochen seit der bekannten Erklärung des H. v. Roon verstreichen ließ, ehe sich seine Flagge im Kieler Hafen einfand, beweist, daß die Verhandlungen zwischen ihm und Preußen in dieser Zeit nicht vorwärts gekommen sind. Allerdings hat Oesterreich sein Mitbesitzrecht so schonend als möglich gebraucht, indem es sich auf die Absendung eines einzigen Schiffes beschränkte und durch die Entsendung des zweiten in der Nordsee befindlichen nach dem Mittelmeer zugleich den Willen kundthat, die gegenwärtige Demonstration nicht weiter ausdehnen zu wollen, aber die moralische Wirkung ist dieselbe, als wenn es ein ganzes Geschwader nach Kiel geschickt hätte, und indem dadurch eine unbedingte Nothwendigkeit für Preußen dargethan wird, sich zuerst mit Oesterreich über seine Forderungen auseinanderzusetzen, haben sich gleichzeitig für Preußen die Aussichten, diese Forderungen durchzusetzen in dem Maße, als nach Zurückweisung des Gedankens einer — in der That unmöglichen — Compensation, preußischerseits auch die Abneigung klar geworden ist, jene Forderungen selbst gegen den Willen Oesterreichs durchzusetzen, nicht eben verbessert. Das Schweigen der Kreuzzeitung und der befreundeten Organe zeigt zugleich, wie selbst auf dieser Seite, wo man für das österreichische Bündniß mit Vergnügen einen sehr hohen Preis zahlen möchte, eine große Mißstimmung herrschen muß, ohne Zweifel, weil man über die letzten Absichten Oesterreichs doch nicht klar ist und vielleicht auch weil Oesterreich keine Neigung zeigt, auf „conservativen“ Grundlagen das Bündniß mit Preußen in festerer Gestalt fortzusetzen.

Die „Zeidler'sche Corr.“ spricht sich für Entfernung des Augustenburgers während der Ständeberathungen eventuell für strenge Ueberwachung desselben aus. Die „Zeidl. Corr.“ will ferner wissen, daß die österreichische Regierung, von der preußischen über das Vorgehen des k. k. Civil-Commissärs in den Herzogthümern Baron Halbhuber benachrichtigt, ihren Tadel ausgesprochen (?). Ein Antagonismus der Commissäre sei Angesichts der versammelten Stände unmöglich.

Die „Oesterr. Ztg.“ sagt, es gehe seit einigen Tagen das Gerücht, daß die preußische Regierung bemüht sei, in Wien die Abberufung des österreichischen Civilcommissär Freih. v. Halbhuber aus den Herzogthümern zn erwirken, angeblich weil sich derselbe Uebergiffe erlaube. Die „Oesterr. Ztg.“ versichert, daß „officiell“ weder mündlich noch schriftlich, weder offen noch vertraulich ein derartiges Ansinnen an die österr. Regierung gestellt oder auch nur dem österr. Gesandten in Berlin angedeutet worden sei. (Wenn nun auch „officiell“ ein solcher Schritt von preußischer Seite bisher nicht geschehen ist, so folgt daraus noch keineswegs, daß man in Berlin eine Abberufung des Herrn v. Halbhuber nicht wünschen würde. Die Berliner „Militärischen Blätter“ brachten erst in den jüngsten Tagen einen Artikel und die „Kreuzzeitung“ druckte denselben vollständig nach, in welchem darüber Beschwerde geführt wird, daß H. v. Halbhuber sich gegen die Preußen in den Herzogthümern nicht freundlich genug erweise. Natürlich ist den Preußen ein österreichischer Civilcommissär, welcher den preußischen Prätensionen ernst entgegentritt und das Mitbesitz-Recht Oesterreichs entschieden wahrt, höchst unbequem. Wenn von „Uebergriffen“ in den Herzogthümern gesprochen wird, so sind solche wahrlich nicht auf österr. Seite zu suchen; wohl aber hat Oesterreich und dessen Bevollmächtigter vollauf zu thun, Uebergriffe von der anderen Seite abzuwehren.)

Feuilleton.

Das Mohrenhotel in Augsburg *).

Wenn irgendwo der altdeutsche Geist in ungebrochener Herrlichkeit wieder ersteht, geschieht dies im Hôtel zu den drei Mohren in Augsburg, in der langen prachtvollen Maximiliansstraße. Wenn der Hôtelbesitzer, Herr Theuringer, französische Gäste durch Wandanschlag über die Gesetze seines inneren Haushaltes benachrichtigen will, nennt er sein Gasthaus Hôtel aux trois maures, also zu den drei Mauren. Thatsächlich aber zeigt die prachtvoll restaurirte, mit hohen Säuleneinfügungen verzierte Hôtelsaußenseite drei wahrhaft nachtschwarze, aethiopische Mohren mit reichstem Goldschmuck. Zwei davon tragen Köcher und Pfeile, dem mittleren sitzt ein kosender grüner Papagei auf der Schulter.

Um nun auf die Wiedererweckung des deutschen Geistes zurückzukommen, nehmen wir den Weintarif zur Hand. Es ist der vollständigste, geistvollste, blumigste, berauschendste in Europa. Lesen wir, nippen wir, ein Weltrausch ergibt sich daraus. Der deutsche Fürstentag mißlang, weil man an diesen Quell nicht gedacht, die deutsche Einheit müßte sich aus einer gemeinsamen Entkorkung aller Flaschen in einem Augenblick ergeben. Heine hätte den Bremerkeller lassen und in die Tiefen des Hôtels zu den drei Mohren hinabsteigen sollen.

Wir theilen nachstehende Sorten mit, um nur annähernd dem Leser einen Begriff von der Ueberraschung zu geben, welche ein rascher Ueberblick des Tarifes gewährt:

Süddeutsche Weine: 10 weiße, 8 rothe Sorten; Rhein- und Moselweine: 11 Sorten; französische Weine: 20 Sorten Bordeaux, Medocs und Graves; mittägliche Burgunder: 13 Sorten; 6 Sorten Champagner. Spanische Weine: 8 Sorten: Xeres de la Frontera; an anderen andalusischen Weinen: Doradillo di Sevilla, Montilla di Cordova, Tintilla di Rosa di Rota; 3 Sorten Malaga; Weine von Alicante, Navarra, Majorka, Canariensect von Teneriffa, 5 Sorten portugiesischer Weine, 5 Sorten vom Cap der guten Hoffnung, darunter Muscadel de la Table von Hendrik, Groote Constantia von J. P. Cloete; 16 Sorten Ungarweine, darunter 5 Sorten Tokayer; 38 Sorten aus Nord-Italien, Toscana, dem Römischen, Campagna felice, Neapel, Sicilien, darunter 4 Abstufungen Lacrimae Christi; 7 Sorten Salerner, horazischen Andenkens; 44 Sorten aus der Levante, darunter griechische, jonische — dann Weine vom Archipelagus; anatolische, syrische, persische Weine. Vier superfeine Liqueurs schließen den phantastischen Zug von edlen berauschenden duftigen Rebenerzeugnissen, deren homöopathischer Genuß genügt, um einen der ältesten deutschen Geister wachzurufen, einen Geist, so schwer, drückend, an verblichenen Glanz mahnend, wie nur irgend einer. Sehen Sie, da kommt er über die riesigen, schwindelregenden Treppen herab. Er trägt altspanisches Costüme, das verblichene goldene Vließ glänzt matt auf dem Seidenwamms, den hohen schmalen Hut umwallen staubigweiße Federn. Sein Antlitz ist lang, hager, schmal, blaß, das Haar grau, die Statur klein, die Glieder sind schmächtig. Er winkt uns, wir folgen ihm. Er öffnet im zweiten Stock, nachdem wir schüchtern auf Jagden Ludwig XIII., auf Blumen und Thierstücke und den mythologischen Plafond in der Mitte der hohen kuppelartigen Decke geblickt, den Rittersaal der Fugger.

Hier hatte er gewohnt, unter dieser wuchtenden braunen Eichenholzdecke getafelt, schwere spanische Weine getrunken, Berathungen gehalten. An dem riesigen Kamin erhebt sich der flache Außenmantel mit der altdeutsch geformten Inschrift: „Anno 1490 Anton Fugger (der Reiche) das Haus erbaute, anno 1532 Kaiser Carl V. es bewohnte und Anton Fugger in dem Kamine dieses seines Rittersaales die Schuldscheine des Kaisers (im Betrage von Einer Million Gulden) in einem Feuer von Zimmetholz (nach dem verunglückten Zug gegen Tunis) verbrannte.“ Ueber der Saalthür grüßt uns das alte Fuggerwappen.

Von einfachen Webergesellen erhoben sich die Fugger zu Grafen und Fürsten. Zwei Grafschaften und 63 Ortschaften bildeten ihren liegenden Besitz. Das Haus wuchs und blühte mit der alten Reichsstadt Augsburg auf und dessen sind an der breiten Fronte des Palastes in der Maximiliansstraße ein farbenprächtiger Beweis die schönen Freskenbilder, welche im Auftrag des Fürsten Leopold von Fugger-Babenhausen der Augsburger Maler Ferdinand Wagner von 1860 bis 1863 ausführte. Den alten Fuggerbesitz bilden eigentlich an dieser Stelle das Mohrenhôtel, der Palast und das alte danebenstehende Wohnhaus.

Das palastartige Fuggerhaus hat eine Länge von 335 Fuß bei einer Höhe von 50 Fuß vom Boden bis an's Dach, zwei Etagen, eine Fronte von 50 Fenstern, wovon die erste Freske vier, die zweite sechs, die dritte vier, die vierte und fünfte Freske je 6 Fenstern umrahmt. Die Fresken kosten 20.000 Gulden und enthalten Darstellungen aus der Stadt- und der Fugger'schen Familiengeschichte.

In der zweiten Freske nimmt im Jahre 1315 Kaiser Ludwig der Baier im Krieg wider Friedrich den Schönen Schutz von Augsburgs Bürgern an. Der Kaiser ist vom Pferd gestiegen, er reicht huldvoll dem Stadtvorstand, einem Fugger, die Hand, welcher, noch Weber, mit eisgrauem Haar in einfachem, braunem Kleid vor ihm steht. Hinter dem Fugger stehen vier Männer, ein Illsung (jetzt vom Grafen zu Parapluimachern herabgesunken), ein Riehling, ein Langenmantel, ein Imhof. Fackeln werden rasch angezündet, die freudigste Aufregung herrscht. Links erblickt man die Thore von Augsburg, rechts das verlassene Friedberg. Eine alte Chronik erzählt, daß die Fugger im 13. Jahrhundert im benachbarten Dorfe Graben als Weber gelebt und anno 1370 in die Stadt gekommen seien und dort „Kaufmannschaft getrieben und bei selbiger ungemeine Güter und Vermögen mit ganz besonderem Glücke

*) Aus den bei Otto Janke in Berlin erschienenen Culturstudien. „Reisebriefe aus der Schweiz und Deutschland“, von A. v. Sifft.

Der Spruch der beiden Referenten des Kronsyndicats soll, wie man nach der „B. B.-Z." hört, den preußischen Erbansprüchen nicht günstig sein, dem Augustenburger aber auch nur das Recht auf einen Theil des Landes zusprechen. Im Grunde genommen — trösten sich preußische annexionistische Blätter jetzt — hat der Ausspruch der Kronsyndici gar keinen Werth, da kein Dritter, namentlich auch Oesterreich nicht, die Autorität des Kronsyndicats anerkennt, noch auch anzuerkennen irgendwelchen Anlaß hat. Das ist ganz richtig, würde aber von denselben Blättern schwerlich zugestanden werden, wenn das Votum der Syndici etwa zu Gunsten der hohenzollern'schen Erbansprüche ausgefallen wäre.

Die dem preußischen Abgeordnetenhause vorgelegte Denkschrift über den dänischen Krieg weist eine Totalsumme dee Kriegskosten von $22\frac{1}{2}$ Millionen Thaler nach. Davon betrugen die in der Militärverwaltung aufgewandten Posten im Ganzen $18\frac{1}{2}$ Millionen, indem $14\frac{1}{4}$ Millionen für die Mobilmachung und den Truppenunterhalt, $4\frac{1}{4}$ Millionen für die Verstärkung der Artillerie- und Befestigungsausrüstung verwendet wurden. Außerdem erforderte Marine, Post und Telegraphenverwaltung $3\frac{3}{4}$ Millionen. $13\frac{1}{2}$ Millionen sind rechnungsmäßig für das Jahr 1864 als verausgabt nachgewiesen, wogegen 8,900.000 Thaler noch zu verrechnen bleiben. Die Deckung der $13\frac{1}{2}$ Millionen ist größtentheils aus disponiblen Ueberschüssen der Jahre 1863 und 1864, $1\frac{1}{3}$ Mill. aus dem Staatsschatz entnommen; die übrigen 8,900.000 sind eventuell auch aus dem Staatsschatze zu entnehmen. Die Denkschrift weist nach, daß der Staatsschatz die Summe zu decken im Stande ist.

Die „Provinzial-Correspondenz" analysirt die die Kriegskostenvorlage begleitende Denkschrift. Die Regierung spricht die Zuversicht aus, daß das Verfahren der Regierung mit der Meinung des Landes übereinstimme. Die Regierung ist überzeugt, daß die Einverleibung Schleswig-Holsteins an sich die zweckmäßigste Lösung für Preußen, Deutschland und die Herzogthümer sei; sie hält jedoch dieselbe durch das Staats-Interesse, in Erwägung der großen Opfer nicht für so geboten, daß die Durchführung unter allen Umständen, ohne Rücksicht auf die Erhaltung des Friedens erstrebt werden müsse. Dagegen glaubt die Regierung an die in der Depesche vom 22. Februar ausgesprochenen Forderungen unter allen Umständen festhalten zu sollen. Bis zur zweifellosen Sicherstellung derselben muß das gegenwärtige Provisorium fortdauern. Die Regierung wird in den Wünschen des Volkes der Herzogthümer, sobald dieselben durch deren geeignete Vertretung zum Ausdruck gebracht sein werden, ein wichtiges Moment für ihre eigene Entschließung finden.

Se. Heil. der Papst, schreibt man der „NPZ." aus Rom, ist sehr glücklich über den Ausgang der Verhandlungen mit Vegezzi. Vegezzi's Secretär, der genuesische Advocat Maurizi, hat von Florenz die vollständige Zustimmung Victor Emanuels gebracht. Es steht also nun fest, daß die vertriebenen Bischöfe der Legationen, der Marken und von Umbrien wieder in ihre Sprengel zurückkehren und keinen Eid zu leisten brauchen. Auch die Bischöfe in den übrigen Theilen Italiens kehren in ihre Sprengel zurück, sobald es der Papst verlangt. Zu den vacanten Bischofssitzen in Piemont, Sardinien und der Lombardei werden nach den alten mit Sardinien und Oesterreich geschlossenen Concordaten von der Regierung Personen präsentirt, aus denen dann der Papst wählt (es heißt, daß Victor Emanuel für dieses Mal auf das Präsentationsrecht verzichtet habe und daß der Papst ganz nach seinem Ermessen ernennen könne). Auch für die Bischofssitze in Neapel, Sicilien, Parma, Modena und Toscana hat Victor Emanuel dem Papst freie Hand gelassen. Der König Franz II. und der Großherzog von Toscana durch den Marchese Bargaglia sollen gegen die Besetzung der Bischofsstühle in ihren Landen ohne ihre Zustimmung protestirt haben. Vergeblich natürlich. Der Papst beruft sich bei diesem Verfahren, welches der Legitimität freilich sehr zu nahe tritt, auf eine Bulle Leon's XII., durch welches Spanien das Recht der Nomination für die Bischofssitze in den Colonien entzogen wurde, als dieselben sich empört und von dem Mutterlande unabhängig gemacht hatten. Das ist allerdings ein Präcedenzfall; aber es ist gewiß nicht ohne tiefere Bedeutung, daß der Papst officiell die vertriebenen legitimen Fürsten Italiens für unfähig erklärt, ihre Fürstenrechte in diesem Falle auszuüben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß man sich nach diesem ersten Schritt auch weiter mit Piemont verständigen wird und vielleicht dürfte Victor Emanuel sehr bald die Schwierigkeiten für eine Versöhnung mit dem Papst viel weniger hier, als im eigenen Lager zu bekämpfen haben. Ueber die Zurücknahme des Gegensatzes, die Beschlagnahme der geistigen Güter betreffend, war Victor Emanuel, sobald er Vegezzi's Depeschen erhalten, sofort mit General Lamarmora einig; aber die Zurücknahme soll gegen den Willen der andern Minister erfolgt sein. Daß weiter verhandelt werden wird, kann man auch daraus abnehmen, daß Herr Vegezzi seine bisherige Residenz im Hotel d'Allemagne verlassen und eine Wohnung auf ein Jahr gemiethet hat.

Der erwähnte Corresp. der „NPZ." spricht bereits vom Beginn einer neuen Ära. Es unterliegt, schreibt derselbe, keinem Zweifel mehr, daß wir in eine neue Phase eingetreten sind, daß der Liberalismus von Tage zu Tage an Boden gewinnt; die conservativen Cardinäle und Prälaten, namentlich Monsignore v. Merode, können ihre Bestürzung so wenig mehr verbergen, als die Liberalen ihren Triumph verhehlen mögen. Der Dominikaner Pater Pius Sacchesi, apostolischer Prediger und persönlicher Freund des Papstes, predigte kürzlich in Santa Maria sopra Minerva gegen die Fremdherrschaft in Italien und zwar so stark, daß der Botschafter Oesterreichs, Baron v. Bach von diesem Vortrag Notiz nehmen zu müssen glaubte.

Nach dem Wiener Brief-Corr. der „Schl. Ztg." wird der Erfolg der Vegezzischen Mission, wie ihn verschiedene Journale darstellen, überschätzt; eine eigentliche Verständigung zwischen Turin und Rom sei nur bezüglich des kirchlichen Theiles, nämlich in Betreff der Einsetzung der Bischöfe und auch da nur theilweise, erzielt, während in Betreff der Hauptpuncte, nämlich der Durchführung der September-Convention und des finanziellen Arrangements, eine Einigung nicht erzielt und der Widerstand des römischen Cabinets als nicht aufgegeben bezeichnet wird. Auch wird als irrig dargestellt, was über eine angebliche österreichische Intervention oder über Consequenzen der Verhandlungen in Betreff des künftigen Verhältnisses Oesterreichs zu Italien in den Blättern erzählt worden. Alles dies beruhe auf Combinationen und habe die österreichische Regierung den Standpunct, den sie bisher in dieser Frage eingenommen, nicht verlassen. Geneigter sich einzumischen scheint eine andere katholische Macht, nämlich Spanien, zu sein, man glaubt daher nicht mit Unrecht, daß die Reise des Generals Cialdini, welcher telegraphischen Nachrichten zufolge von Victor Emanuel mit einer besondern Mission nach Madrid betraut worden, auf diese Versuche Bezug habe. Als Curiosum wird erzählt, daß Herr Vegezzi deshalb persönlich auf einen Tag nach Turin habe kommen müssen, um weitere Instructionen einzuholen, weil ihm Cardinal Antonelli die Benutzung der römischen Telegraphen für Chiffre-Depeschen verweigert habe.

Wie aus Turin, 6. Mai, gemeldet wird, hat der Minister des Innern, Herr Lanza, ein Circular erlassen, worin er die Präfecten anweist, die Bevölkerung über die Bedeutung der Unterhandlungen mit Rom zu beruhigen und ihr eine neue Vorlage des Klostergesetzes in Aussicht zu stellen, dasselbe hat jedoch den erwünschten Erfolg wenigstens bis jetzt nicht erzielt. Die Oppositionspresse citirt es, um die darin enthaltenen Zusagen illusorisch zu nennen und den Stab über die weitere Lebensfähigkeit des Ministeriums zu brechen. Die Bevölkerung, oder wenigstens jene ansehnliche Fraction, die Rom als die einzig berechtigte Hauptstadt Italiens anerkennt, schmollt, und bereitet Meetings vor, um gegen das, was die Parteiführer klericale Haltung der Regierung nennen, zu protestiren.

Der Erfolg der Reise Vegezzi's nach Rom soll noch lange nicht gesichert sein, trotzdem Pariser Blätter dieses glauben machen wollen. Nach der „K. Z." weigert sich die Turiner Regierung, irgend ein Zugeständniß zu machen, das ihre freie Hand für die Zukunft irgend beeinträchtigen könnte.

Wie man der „Gen. Corr." aus Rom, 5. Mai, schreibt, wird, sobald die Verhandlungen mit der Regierung des Königs Victor Emanuel vollständig abgeschlossen werden, wozu es übrigens nur noch der Erledigung einiger formellen Fragen bedarf, das vaticanische Cabinet ein Exposé über Geschichte, Tendenz und Zielpuncte des Uebereinkommens an die katholischen Höfe abgehen lassen. Dieses Exposé, von ansehnlichem Umfange, ist bereits im Entwurf vollendet.

Wie dem „Fr. J." aus Bukurest vom 7. d. telegraphirt wird, verlangt Minister-Präsident Bosiano wegen Finanz-Verlegenheiten eine starke Armee-Reduction, und macht hieraus eine Cabinetsfrage. Cusa's Rückkehr aus der Moldau wurde stündlich erwartet.

Aus Athen wird der „Indep." gemeldet, daß der junge König Georg auf seiner Rundreise durch die Provinzen in Lamia von dem Pascha von Larissa, der dazu ausdrücklich von dem Sultan beauftragt war begrüßt wurde. Das ist ein Fall, der noch nie vorgekommen; vielleicht hat England dazu gerathen.

In der „Neuen Fr. Presse" finden wir Nachrichten aus Newyork, 27. April Abends, welche die Ermordung des Präsidenten nicht als die That eines vereinzelten Wahnsinnigen erscheinen lassen. Es heißt dort: J. W. Booth ist es nicht gelungen, über den Potomac zu entkommen, von allen Seiten umzingelt, setzte er mit „seiner Bande" der zu seiner Gefangennahme ausgesandten Marylandschen Reiterei verzweifelten Widerstand entgegen und fiel, die Waffen in der Hand. Sein Mitschuldiger, D. C. Harrold, auf dessen Ergreifung 25,000 Dollars gesetzt waren, wurde in Washington eingebracht. Der andere Mitverschworene G. A. Atzerott wurde schon früher festgenommen, eben so der Bruder des Mörders, Junius Booth verhaftet. Ein auf Booth bezüglicher Briefwechsel mit in Canada befindlichen Personen wurde entdeckt. Der Staatssecretär des Krieges Stanton erklärte in öffentlicher Rede: Das Mordcomplot wurde in Canada geschmiedet, von Richmond aus gebilligt.

Den weiteren Mittheilungen dieses Blattes zufolge hatte der von Sherman mit Johnston geschlossene Waffenstillstand Unzufriedenheit im Heere Sherman's hervorgerufen. Davis hat Millionen von Dollars mit sich genommen. Präsident Johnson empfing den Abgesandten Juarez und hatte mit ihm eine lange Berathung. Der von der Vertheidigung Puebla's her bekannte Juaristen-General Ortega, der in Saint Louis weilt, wurde in Folge dessen nach Washington berufen.

Eine Berliner tel. Depesche der „Schles. Ztg." vom 9. d. meldet: Zufolge einer bis jetzt unbekannten Uebereinkunft der Zollconferenz soll der neue Zollvereinstarif vom 1. Juli ab nur für diejenigen Staaten Anwendung finden, mit welchen Verträge abgeschlossen sind, oder deren Tarifreform ein genügendes Aequivalent bietet. Die Auswechselung der Verträge mit Frankreich vom 2. August 1862 ist heute auf dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erfolgt.

†† Krakau, 11. Mai.

Am 30. v. M. sind über Reclamationen der diesseitigen Regierung aus Sibirien zurückgekehrt und dem k. k. Bezirksamte in Jaworzno übergeben worden:

1. Lechowski Wladimir, 21 J. alt, Universitätshörer aus Rzeszow und
2. Kossobucki Franz, 19 J. alt, Landmann aus Krzeszowice.

Am 10. Mai hielt die Generalversammlung des städtischen Versorgungs- und Arbeitshauses im Saale des Hotel de Saxe von 10 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags ihre Sitzung. Versammelt waren 69 Mitglieder. Der Präsident Herr Carl Zbyszewski eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, worauf von dem Vereinsmitgliede Herrn Kamiński ein Auszug aus dem Jahresberichte vorgelesen wurde.

Nach Vorlesung des Jahresberichtes schritt die Versammlung zur Wahl der Vereinsorgane, und es wurde der bisherige Präsident Herr Carl Zbyszewski durch Acclamation wieder gewählt. Zum Präsidenten-Stellvertreter wählte die Versammlung den Herrn Kamiński.

Nach der Wahl des Vorstandes las der Präsident der Versammlung die Geschäftsordnung vor, die einstimmig angenommen worden ist.

Nun folgte die Wahl der Glieder des Verwaltungsrathes, des Wirthschafts-, Finanz- und Beschäftigungsausschusses, der Visitatoren, der Collectoren, des Ausschusses zur Prüfung der Institutsrechnungen und des Inventars.

Die Generalversammlung genehmigte die besoldeten Stellen eines Inspectors, eines Secretärs und eines Aufsehers, und systemisirte ihre Gehalte und Löhnung.

Nach dem § 28 der Statuten sind die Institutscapläne verbunden den Armen und Bettlern des Hauses einigemal in der Woche, dann jeden Sonn- und Feiertag Nachmittag eine Christenlehre zu halten, um sie zum moralischen und religiösen Lebenswandel anzuleiten.

Bis nun zu haben die Geistlichen: Hochwürden Herr Kanonicus Wilczek, Herr Dechant Serwatowski und durch längere Zeit auch der Ordenspriester Herr Fabian Webelun sich diesem echt christlichen Berufe gewidmet; allein anderweitige Berufsgeschäfte und andere Umstände hindern sie, diese heilige Pflicht in dem Maße zu erfüllen, als es in der That ihr Wunsch ist.

Aus diesem Grunde trat in dem Unterrichte für die Armen und Bettler eine unliebsame Unterbrechung ein, weil trotz alles Ansuchens von Seite des Vereinspräsidiums kein Geistlicher sich diesem so edlen Berufe widmen will; um die Individuen des Instituts nicht ohne Belehrung zu lassen, stellte der Präsident den Antrag, einen besoldeten Institutscaplan anzustellen. Dieser Antrag fand in der Versammlung nicht nur keine Unterstützung, sondern rief vielmehr allgemeine Entrüstung hervor, daß bei der großen Anzahl weltlicher und Ordenspriester sich nicht einige vermöge ihres heiligen Berufes finden sollten, welche der Unterricht der Institutsarmen übernehmen möchten. Sehr treffend sagte ein Vereinsmitglied, daß so viele Priester mit Hintansetzung ihres Lebens nach China, Japan, unter die Wilden in Afrika und Amerika wandern, um ihnen das heilige Evangelium zu predigen. Sollten sich unter der sehr großen Anzahl Geistlicher in Krakau keine Männer finden, die sich entschließen würden zur Ehre Gottes auf den Piasek zu wandern, um den Armen das Wort Gottes bekannt zu geben? — Erfüllen doch die Mitglieder des Vereins ihre übernommenen Pflichten alle ohne Entlohnung. Diese kurze Bemerkung wurde von der Versammlung mit jubelndem Applaus aufgenommen.

Der Antrag des Präsidenten auf Systemisirung eines besoldeten Institutscaplans fiel durch, und es wurde der Beschluß einstimmig gefaßt, daß sich das Präsidium an die verschiedenen Ordensvorsteher wende, damit diese ihre Ordensbrüder zur Mission auf den Piasek Behufs der Belehrung der Institutsarmen und Bettler entsenden. Nach unserer Ansicht sind die Geistlichen nicht bloß als solche, sondern auch als Gemeindeglieder zur Erfüllung dieser ihrer Berufspflichten verbunden, indem die weltlichen Gemeindeglieder theils durch Beiträge, theils durch Arbeit in dem Institute zur Versorgung der Armen beitragen, ohne auf eine Entlohnung einen Anspruch zu machen.

Hierauf wurde die Sitzung um 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Zoll-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hielt vorgestern 2 Sitzungen. In der ersten, welche um die Mittagszeit stattfand, wurde das Zollcartell, welches die Verhütung des Schleichhandels zum Zwecke hat, und das Schlußprotocoll des Handelsvertrages durchgegangen. Die zweite Sitzung fand Abends statt. In derselben erschienen die als Experte für Baumwollwaaren vorgeladenen Herren Leopold Abeles, Eduard v. Hein (Industrielle), Emanuel Guttentag und Adolph Prelogg (Handelsleute). Der Ausschuß wählt ferner ein Comité, welches in die geheimen Vollzugsvorschriften, die zwischen Oesterreich und den einzelnen Gränzstaaten des Zollvereins behufs Ueberwachung des Appretur-Verfahrens vereinbart wurden, Einsicht nehmen soll. Das Comité besteht aus den Herren Herbst, Skene und Oberleithner. Der Ausschuß sollte gestern Abends seine Schlußsitzung halten und in derselben sich über die Annahme des Handelsvertrages entscheiden.

Die „Debatte" bringt Situationsartikel aus Pesth. In dem letzten wird dargestellt, wie man sich angeblich den Gang der Lösungsaction in Ungarn denkt. Im wesentlichen sind es angeblich folgende Ideen: Der Landtag wird auf Grund der 48er Gesetze einberufen und nach dem Wahlgesetze

---

erworben." Bald gehörten ihnen Schlösser und Länder, ihre Wagen waren auf allen Straßen, ihre Schiffe auf allen Meeren, eigene Münze prägten sie aus, darüber vergaßen sie aber nie das Volk, dem sie entsprossen, und dankbar bauten sie die Fuggerei. Ein großer Platz in der Vorstadt St. Jacob bedeckte sich mit mehr als hundert Häusern nach einem ordentlichen Plan, in welche gegen niederen Miethzins Bedürftige aufgenommen wurden.

Unmittelbar neben dem freskengeschmückten Fuggerpalaste steht das ättere Fuggerhaus, nur werkthätigem, industriellem Gebrauche hingegeben. Das Seitenthor ist geöffnet, wir schlüpfen hinein. Ein innerer Hof läßt uns eine alte, wundersame Pracht entziffern. Ein Arkadengang, von schlanken Säulen getragen, gegen Sonne und Regen schützend, läuft im Innern des Vierecks dahin. Die Decke von einfachem, schwerem, braunem Holzgetäfel ist massiv, herrlich gut erhalten. Blumenbeete dufteten, Springbrunnen plätscherten hier. An den hohen Wänden erhoben sich Fresken, deren bunte Spuren kaum mehr erkennbar, doch jedenfalls auf den Weltverkehr der Fugger wiesen. Mit Königen und Nationen begegneten sie sich ebenbürtig. Lange Linien erklärender Inschriften erzählten von ihrer Pracht und Macht. Das Wort „England" in altdeutscher Schrift ist noch erkennbar. Wie groß dachten diese Fugger auch für die Armen ihrer Stadt. In der Fuggerei bergen jetzt noch, ähnlich dem Beguinenhause in Gent, 180 Wohnungen, jede zu vier Piecen, ebenso viele Familien für die Miethe von jährlich zwei Gulden.

Zur Tagesgeschichte.

** Die achte Gesellschaftsreise nach Constantinopel, welche der Redacteur Herr Franz Tuvora in Wien organisirt, findet am 17. Juni d. J. statt. Wenn einzelne Theilnehmer wünschen, sind Touren nach Bukarest und Odessa oder nach Smyrna, Jerusalem, Alexandrien und Kairo möglich. Die Reise nach Constantinopel ist eine Donaureise; die Rückreise erfolgt über Corfu und Triest. Der Preis einer Theilnehmerkarte für die ganze Reise einschließlich der Verpflegung zu Schiffe ist 160 fl. öst. Währ. Das ausfürliche Reise-Programm wird auf Verlangen durch das Comptoir der k. Wiener Zeitung in Wien zugesendet.

** Die Frage, wer den Haupttreffer bei der letzten Ziehung der Loose vom Jahre 1860 gewonnen, ist nun nach mancherlei irrigen Deutungen endgiltig entschieden. Frau Fortuna hat eine höchst seltsam lautende Stiftung mit der Gabe von 300.000 fl. bedacht. Diese Stiftung, von einer Frau Rosalie Czech aus Korneuburg im Betrage von 9000 fl. gegründet, lautet dahin, daß alljährlich ein Student den Fruchtgenuß von 200 fl. zu beziehen habe, jedoch unter der Bedingung, daß er das ganze Jahr hindurch ganz grau gekleidet einhergehe: grauen Hut, graue Hose, graue Veste, grauen Rock und im Sommer graue Stiefletten. Zur Abwechslung könne er grünes Passepoil nehmen. Die Stifterin bemerkte ausdrücklich, daß sie den grauen Anzug wegen dessen Dauerhaftigkeit gewählt und diese Bedingung aus Gründen der Sparsamkeit gestellt habe. Ferner habe alljährlich ein Mädchen zur Ausstattung 200 fl. zu beziehen. Unter dem Capitalsstande, der bis auf einen Baarbetrag von 1600 fl. in Werthpapieren besteht, befanden sich dann auch 4 Stück Loose vom 1860er Anlehen, und zwei von den Loosen haben das eine den Haupttreffer, das andere den Treffer mit 5000 fl. gemacht. Dieser seltsame Glücksfall geht denn auch nach den Intentionen der Stifterin in's — Aschgraue.

** [Eine Vergantung.] Aus St. Georgen bei Cilli wird unterm 23. April folgende Gantscene berichtet: Im Bezirke Erlachstein kam auf hartnäckiges Drängen eines Gläubigers, der 175 fl. zu fordern hatte, eine mit 1500 fl. bewerthete Realität zur executiven Feilbietung. Bei der dritten Versteigerungs-Tagsatzung erschienen nebst dem 175-Gulden-Gläubiger, die Herren Sk., K. und T. aus St. Martin. Nachdem der Erste dem Gläubiger den Anbot gemacht, er möge von seiner Forderung für jetzt abstehen, er, Sk., selbst wolle bürgen, daß er, der Gläubiger, binnen drei Jahren Capital und Zinsen sicher erstattet bekäme; der Gläubiger aber trotzdem, daß er aus Mangel an dem zu erlegenden Vadium nicht mitbieten konnte, auf seinem Begehren hartnäckig bestand, kam es zum Ausrufe unter dem Schätzungspreise. Herr K. bot 6 fl., sage sechs Gulden, Herr T. 8 fl., Herr St. 9 fl. Da kein Mehr-Anbot gemacht ward, wurde die Realität im Werthe von 1500 fl. dem Herrn Sk. zugeschlagen. Kaum war die ganze Sache zu Ende, erklärte Letzterer zu Protocoll, daß er die soeben erstandene Realität den Kindern des Schuldners schenke, was denn auch geschah.

** (Der letzte Einsiedler). Kürzlich starb in der romantisch gelegenen Clause am Brettfall in Tirol der letzte Einsiedler Oesterreichs im Alter von 96 Jahren. Derselbe hieß Sebastian Anzinger, widmete sich in seiner Jugend der Natur- und Sprachenkunde, bereiste Europa, Amerika und Afrika, wurde in Trapezunt gefangen, und mußte als Sclave in Ismael Pascha's Garten arbeiten. Nachdem er durch seine Kenntnisse in der Botanik und Astronomie die Achtung seines Herrn und später seine Freiheit erlangt hatte, kehrte er in seine Heimat zurück, wo er ein Werk unter dem Titel: „Deutsche und afrikanische Sclaven" herausgab. Im J. 1809 kämpfte er an der Seite Andreas Hofers gegen die Franzosen, wurde mit ihm gefangen und in Mantua zum Tode verurtheilt. Ein Fluchtversuch hatte trotz seines Mißlingens den Vortheil, daß er als Kriegsgefangener nach Frankreich gebracht wurde, wo er einen Lehrcurs über Botanik eröffnete und eine verwitwete Baronin Fleury heiratete. In Spanien, wohin er 1825 übersiedelt war, verlor er seine Frau durch den Tod und als seine einzige Tochter mit einem Edelmanne entfloh, kehrte er tiefgebeugt in seinen Geburtsort zurück, bezog die erwähnte, 1500 Fuß hoch im Gebirge gelegene Einsiedelei und wurde von den vielen Wallfahrern, welche das Gnadenbild „Brettfall Muttergottes" besuchten, bis zu seinem Tode hinreichend unterstützt. Sein aus 1200 fl. bestehendes Vermögen hat er den Armen der dortigen Gegend vermacht.

** Die Aufführung von Richard Wagner's Oper „Tristan und Isolde" in München ist nun definitiv auf den 15. Mai festgesetzt. Dasselbe sollte nach der ursprünglichen Absicht im kön. Residenztheater stattfinden, da aber zahlreicher Besuch von auswärts angemeldet wurde und die Räume des Residenztheaters als ungenügend erscheinen, so soll nun die Aufführung im großen Hoftheater stattfinden.

** In dem Hause zu München, wo Mozart im J. 1780 die Oper „Idomeneo" componirte (Burggasse Nr. 6), läßt die Münchner Liedertafel ein großes Erzmedaillon mit dem Bildniß des Tondichters aufstellen.

** Der Musikkritiker der „Ind. belge" sagt, er halte die Partitur der „Afrikanerin" für die hervorragendste von allen Meyerbeer'schen Opern. Mit allen glänzenden Eigenschaften seiner ältern Opern verbinde sie andere, die jenen fehlen. Neben großen Schönheiten erhalten die Partituren von „Robert der Teufel", „Hugenotten" und Prophet" Stellen im gewöhnlichen oder bizarren Charakter, die von Seite Meyerbeer's eben nicht als ein Opfer an den schlechten Geschmack des Publicums waren. Nichts von alldem in der „Afrikanerin". Die Partitur dieser Oper enthalte keine einzige Stelle, welcher man Gewöhnlichkeit oder Bizzarrerie zum Vorwurf machen könnte. Alles sei da ausgezeichnet und ebensowohl durch Styl als Gedanken hervorragend.

** Die Marquise Boissy, Wittwe Byron's, schreibt jetzt an einer Biographie des Dichters, welche manches Neue enthalten soll.

vom selben Jahre gewählt. In der Thronrede legt der Monarch die Wünsche dar, welche er hinsichtlich der neuen Ordnung der Monarchie hegt. Der Landtag antwortet hierauf in seiner Adresse und es entspinnt sich der Dietaltractat in gewohnter Weise. Durch den Austausch von Rescripten und Repräsentationen werden dann die Grundsätze geklärt, nach welchen Ungarn seine Beziehungen zu den übrigen Ländern der Monarchie in gesetzlicher Weise festzustellen bereit ist. Ist in solcher Weise das „Material der neuen Gesetze" vollkommen gesichtet und geordnet, dann wird es nicht schwer sein, das Krönungsdiplom zu entwerfen und der Monarch läßt sich krönen. Erst nachdem dieser heilige Act vollzogen ist, kann an die entgiltige legislatorische Feststellung der neuen Gesetze gegangen werden und die Sanction derselben erfolgen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Mai. Se. Maj. der Kaiser hat zur Restaurirung der Filialkirche zu Winkl in der Pfarre Kirchberg am Wagram in Niederösterreich, einen Beitrag von 500 fl. öst. W. aus a. h. seiner Privatcasse gewidmet.

Heute Früh ist die brasilianische Kronprinzessin mit ihrem Gemal in Begleitung des Herzogs August Coburg mit Gemalin, Prinzessin Amalie und Prinz Philipp Coburg, auf das Gut Ebenthal abgereist, von wo die hohen Gäste heute Abends zurückkommen. Erst morgen Früh werden dieselben nach Linz abreisen, um Erzherzog Josef zu besuchen, und von dort geht die Reise weiter nach Brüssel.

Laut einem an die russische Gesandtschaft eingelaufenen Aviso wird der Großfürst Michael von Rußland, Bruder des Kaisers von Rußland, noch im Laufe dieser Woche in Wien eintreffen. Der Großfürst wird das Absteigequartier in der k. k. Hofburg nehmen.

Ihre kais. Hoheiten die Frau Erzherzogin Elisabeth, höchstderen Tochter Erzherzogin Theresia v. Este und die übrigen Familienglieder des Herrn Erzherzogs Carl Ferdinand sind in Begleitung des G.-M. Baron Schloißnigg vorgestern Nachmittags von Brünn hier eingetroffen.

Se. Exc. der Herr Staatsminister hat heute an der k. k. Akademie der bildenden Künste die Vertheilung der Schulpreise, welcher auch Herr Sectionschef Frhr. v. Lewinsky und Sectionsrath Dr. Heider beiwohnten, vorgenommen: Bei der Malerschule erhielt einen Johann Baptist Ritter v. Lampi'schen Preis für die beste Zeichnung einer ganzen menschlichen Gestalt nach dem Naturmodelle Herr Robert Schuster aus Podgórze in Galizien, und bei der Landschaftsmalerschule einen v. Gundel'schen Preis für die besten während der letzten anderthalb Jahre gelieferten Studien Herr Heinrich Grabiński aus Lemberg.

Eine Wiener Localcorrespondenz erfährt, daß zufolge eines hohen Erlasses die Weisung an sämmtliche General-Commanden ertheilt wurde, bei den Waffenübungen die möglichste Rücksicht der Ausgaben zu bewerkstelligen. Um dies zu bezwecken, haben sämmtliche Infanterie- und Jägertruppen ihre Uebungen in den betreffenden Stationen, wo sie sich eben befinden, und nach Maß der Stärke der einzelnen Garnisonen vorzunehmen, die Cavallerieregimenter haben sich von der Division aufwärts nur auf solche Uebungen zu beschränken, welche ohne Marsch oder sonstige Ausgaben durchgeführt werden können. Von der Artillerie haben die Batterien in ihren Stationen zu exerciren und soweit es thunlich ist, an den Waffenübungen der betreffenden Garnisonen theilzunehmen. Ueberdies haben sämmtliche Batterien und Artillerie-Compagnien die üblichen Schießübungen an hiezu geeigneten Orten vorzunehmen, sowie die Genie-Truppen und Pioniere sich auf die alljährlich vorkommenden Uebungen zu beschränken.

Deutschland.

Kieler Correspondenzen bezeichnen auch die österreichische Fregatte Schwarzenberg und die Corvette Dandolo als zur dortigen Station bestimmte Kriegsschiffe, deren Commandant Tegetthoff sein soll.

Aus Altona, 8. Mai, wird geschrieben: Morgen gehen eine größere Anzahl österreichischer Officiere, an ihrer Spitze der General v. Kalik, nach Cuxhaven, wohin auch Marine-Officiere der österreichischen Flottenabtheilung kommen werden. Der Zweck dieser Zusammenkunft ist am 10. d. M., dem Jahrestage des Seegefechts bei Helgoland, den darin Gefallenen und in Cuxhaven Beerdigten ein Denkmal zu errichten.

Man schreibt der „B. und H. Z." aus Wien: Es wurde schon vor einiger Zeit angekündigt, daß es die Absicht sei, einen Theil der kais. österreichischen Occupationstruppen in den Herzogthümern nach Ditmarschen zu dirigiren. Die Landschaft hat, wie wir hören, gestützt auf ein altes Abkommen, wonach sie gegen ein zu entrichtendes jährliches Pauschale von 12,000 Mk. von aller ordentlichen Einquartierung befreit ist, sehr lebhaft gegen die in Aussicht genommene Besatzung remonstrirt, aber, ohne Zweifel, weil man annahm, daß die jetzt beschlossene Truppenbelegung sich nicht als ordentliche Einquartierung darstelle, ohne Erfolg. Schon in der allernächsten Zeit dürfte das jetzt in und um Tondern dislocirte 22ste Feldjäger-Bataillon mit 4 Compagnien nach Norderditmarschen (Heide) und mit 2 Compagnien nach Süderditmarschen (Meldorf) abmarschiren.

In der Untersuchungssache wider die Unterzeichner der Adresse an den Kaiser Napoleon ist von dem Flensburger Magistratsgericht am 6. d. M. ein Straferkenntniß publicirt worden. Darnach sind verurtheilt: Kaufmann Schröder, der Oekonom der Knuthsgilde Jansen, Schlächter Partsch jun. und der Steuermann Tychsen wegen Versuchs des Landesverraths und Verlockung zu demselben zu ½jähriger Festungsstrafe zweiten Grades und in die Kosten der Untersuchung und der Haft; der Aufwärter Boy Thomsen und der Schuhmacher Spring wegen Versuchs des Landesverraths zu 2 Monat Gefängniß bei gewöhnlicher Gefängnißkost und in die Kosten der Untersuchung und der Haft; der Bootführer Ullrichsen ist unter Verurtheilung in die Kosten der Untersuchung freigesprochen.

Aus Berlin, 9. Mai, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Vertrag mit Peru nach dem mündlichen Bericht Röpells ohne Discussion einstimmig angenommen. Darauf wurde der Bericht über die Verträge mit den Reichsunmittelbaren erstattet. Der Regierungscommissär rechtfertigt die Maßnahmen der Regierung und beantragt die Ablehnung der Commissionsanträge. An der Debatte betheiligen sich der Referent Twesten, sowie die Abgeordneten Eberty, Wachsmuth und Blochmann für die Commission, der Justizminister, der Cultusminister und der Regierungscommissär für den Regierungsantrag Das Haus trat in allen Puncten den Ausführungen der Commission bei und verwarf alle Verträge mit den Reichsunmittelbaren. In weiterer Fortsetzung der Verhandlung wurde der Harkort'sche Antrag, betreffend die normativen Bestimmungen für die Privatbanken, fast einstimmig angenommen. Am Donnerstag findet Sitzung statt. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, Budget-Bericht.

An der Reise Sr. Maj. des Königs von Preußen nach den Rheinlanden werden sich auch Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Prinzen Carl und Albrecht betheiligen. Herr v. Bismarck wird sich auch zu den rheinischen Festlichkeiten begeben.

Das „preuß. Widderschiff „Cheops" ist von Bordeaux mit der dorthin gesendeten Commission abgegangen und am 5. d. M. unter Commando des Corvetten-Capitäns Schau in Cherbourg eingetroffen.

Die „Westpr. Ztg." berichtet, daß am 3. d. zu Kulm bei dem Mitarbeiter des „Nadwiślanin" Graff und bei dem Buchhandlungsgehülfe Siewicz Haussuchungen abgehalten und Papiere mit Beschlag belegt wurden. In Graudenz erfolgte am 5. die Verhaftung des Kaufmanns Hermann Meyerhold, der seit etwa 20 Jahren in Polen ansäßig ist und seit 1863 wieder in Preußen ohne allen Zweck umherzieht. (Derselben Zeitung berichtet man aus der Provinz Posen: Im Auftrage des Regierungsraths Raffel aus Posen werden in den an Bromberg gränzenden Ortschaften Okollo und Canal-Colonie noch immer Haussuchungen gehalten. Es stehen dieselben mit der vermutheten Existenz eines polnischen Comités in Bromberg in Verbindung.)

Frankreich.

Paris, 9. Mai. Der Kaiser hat vorgestern aus Algier ein Telegramm an seinen Sohn den Prinzen von Frankreich gerichtet. In seiner Antwort an den Maire von Algier bemerkte der Kaiser, er habe die Genugthuung ankündigen zu können, daß eine mächtige Compagnie den Plan hat, in Algerien große Dinge auszuführen. (Wie man hört, ist diese Compagnie der Credit mobilier.) Der „Moniteur algerien" sagt, diese Erklärung des Kaisers habe sich wie ein Lauffeuer verbreitet und überall Begeisterung erweckt. — Ollivier ist bemüht, das Referat über die Volksbanken zu erhalten; er dinirte kürzlich bei der Kaiserin, nachdem er früher des Kaisers Einladung nicht angenommen. Heute wurde der hiesige Oberrabbiner Ullmann beerdigt, Cohen von der France hielt die Leichenrede; die zehn israelitischen Consistorien werden nächstens zu einer Neuwahl zusammentreten. Die „K. Z." wird ihrer Complotnachrichten halber bereits acht Tage lang nicht mehr in Paris ausgegeben. Die „Europe" will zur Aufführung des Verbotes Schritte thun; die Kaiserin ist entrüstet, daß Lavalette das Verbot nicht für immer verhängte.

Der Graf Adalbert v. Talleyrand-Perigord hat wieder neue Unannehmlichkeiten wegen des ihm vom Kaiser verliehenen Titels eines Herzogs von Montmorency mit dem Jockey-Club gehabt. Man wollte ihm keine Mitgliedskarte mit diesem Titel geben, und es entstand darüber eine große Bewegung in der Gesellschaft. Die Kaiserin-Regentin ließ den Herzog v. Biron, Präsidenten des Jockey-Clubs, in die Tuilerieen bescheiden und stellte ihm vor, in welche Lage der Club komme, wenn er sich weigere einen vom Kaiser verliehenen Titel anzuerkennen. Der Herzog berief sich darauf, daß der Prozeß über diesen Titel noch schwebe, und daß sich der Gerichtshof in erster Instanz für incompetent erklärt habe. Glücklicher Weise ist der Minister des Innern, Marquis v. Lavalette, einer der ältesten Mitglieder des Clubs; er versuchte eine Vermittelung, welche zum Ziele führte und Herr v. Talleyrand erhielt seine Karte unter dem Titel eines Herzogs v. Montmorency. Damit ist in der Gesellschaft der Streit zu seinen Gunsten entschieden und vor Gericht werden seine Gegner schwerlich mehr erlangen als eine neue Incompetenzerklärung.

Die Stadt Orleans trifft Vorbereitungen, den Jahrestag ihrer Befreiung durch Jeanne d'Arc in sehr glänzender Weise zu feiern. Die traditionellen Ceremonien, die sich alljährlich an die Feier zur Erinnerung an die heldenmüthige Jungfrau knüpfen, werden diesmal durch die Einweihung einer neuen Börse vervollständigt werden.

Großbritannien.

Zum Erzbischof von Westminster ist nach einem Londoner Telegramm des „Vaterland" der Msgr. Manning ernannt worden. Msgr. Manning ist Convertit und war vordem anglicanischer Archidiakon von Cichester. Zuletzt war er Propst des Capitels von Westminster. Seinem Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhle, dem Cardinal Wiseman, hielt er die Leichenrede.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. Mai.

* In der am letzten Sonntag stattgehabten Jahressitzung der hiesigen Schützengesellschaft war Se. Excellenz, der kürzlich zum Ehrenmitglied derselben ernannte Herr FML. v. Bamberg erschienen, um wie s. Z. der Deputation nun auch den in pleno versammelten Mitgliedern des Vereins in gewohnter herzlicher Weise auszusprechen, wie sehr er die freundlichen Gesinnungen zu würdigen wisse, welche in der ihm zu Theil gewordenen Verleihung des Ehrendiploms einen so schmeichelhaften Ausdruck gefunden. So viel in seinen Kräften stehe, werde er die Zwecke des Vereins zu fördern suchen.

* Wie wir hören, ist am Sonnabend die h. Bewilligung herabgelangt, Sammlungen zu Behuf der Restaurirung des Hochaltars in der Marienkirche auch in der Stadt Krakau einzuleiten, wie sie bereits im Krakauer Kreis gestattet waren. Der Kirchenvorstand wird demnächst die Namen der autorisirten Collectanten bekannt geben. Bei Entstehung des Stoß'schen Meisterwerkes vor 400 Jahren hatte sich, wie notorisch feststeht, die deutsche Bevölkerung durch materielle Unterstützung des Bildners namhaft betheiligt. Möge es auch jetzt so sein. Ist doch der Altar ein Stolz der ganzen Stadt, spricht doch die Kunst eine allen verständliche Sprache.

* Die geschmackvollen Gropius'schen Decorationen, zum Theil Kunstwerke in ihrer Art, welche bis jetzt bei ihrer Verwendung im polnischen und deutschen Theater die Directionen einen verhältnißmäßig theuren und täglich sich erneuernden Miethzins kosteten, sind wie wir hören, auf Ansuchen des Dir. Blum, bereits in das Eigenthum der h. Regierung übergegangen.

* Im Circus Blennow wird heute außer der Ballet-Pantomime zum Schluß der Vorstellung ein originelles „Schweinegreifen" stattfinden, das die lustigen Clowns für Spanferkel-liebende Extraner arrangiren; morgen, Freitag, ist ebenfalls Vorstellung; Sonnabend das Benefiz des agilen Frls. Hulda Ackermann, und Sonntag wieder zwei Vorstellungen — alle mit Miß Pastrana, welche gestern Stigelli's „schönste Augen" vortrug. „Liebchen was willst du noch mehr?!" Die Holde, die noch mehr besitzt, als was sonst der Menschen Begehr, will, bevor sie Warschau mit ihrer haarigen Gegenwart beglückt, noch in Lemberg versuchen, wie viele sie mit ihren „schönsten Augen" zu Grunde richtet. Das beste Mittel dieser Gefahr zu entgehen bleibt, daß man seine eigenen Augen zu Grunde richtet und einfach niederschlägt.

* Das k. k. Landesgericht in Lemberg hatte im Preßproceß bekanntlich H. F. X. Abancourt zu 2 Jahren schweren Gefängniß, H. Rewakowicz zu 3 Monaten Arrest verurtheilt, außerdem den Verlust von 3000 fl. österr. Währ. von der Caution des „Dziennik Polski" ausgesprochen, dagegen beide von der Anklage des Hochverraths freigesprochen. Das Oberlandesgericht hatte dagegen beide auch des Hochverraths für schuldig erkannt und ersteren zu 4, letzteren zu 3 Jahren schweren Kerker verurtheilt. Das nunmehr herabgelangte Urtheil höchster Instanz hat die Angeklagten vom Verbrechen des Hochverraths aus Mangel an Beweisen freigesprochen, da der incriminirte Artikel sich zweifach verstehen läßt und für das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe H. Abancourt zu einem Jahr Kerker und H. Rewakowicz für Uebertretung zu 3 Monaten Arrest verurtheilt, und einen Cautionsverlust von 2000 fl. ö. W. ausgesprochen.

* Im Monate April l. J. waren bei der k. k. Polizei-Direction in Lemberg 983 Individuen verhaftet. Hievon wurden 132 den Strafgerichten übergeben, 56 von der Polizei als Gericht und 795 im eigenen Wirkungskreise behandelt. Abgeschoben wurden 148; dem Magistrate wurden 40 zur Unterbringung in eine Arbeit und 22 zur Sicherstellung der Heimatszuständigkeit übergeben; 19 Dirnen wurden im Spitale unterbracht.

* Aus Brody meldet man der „Lemb. Z.", daß daselbst am 9. d. 3 Uhr Nachmittags abermals Feuer ausgebrochen war. Das Telegraphenamt befand sich in großer Feuersgefahr. Um 7 Uhr war das Feuer gelöscht. 8 Häuser und einige Nebengebäude sind abgebrannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die in diesen Tagen in Warschau zwischen preußischen und russischen Commissären über preußisch-polnische Eisenbahn-Projecte geführten Verhandlungen, bei denen es sich vor allem um die Frage handelte, ob der Linie Breslau-Kempen-Warschau oder Breslau-Kalisch-Warschau der Vorzug zu geben sei, haben zu einem Abschluß nicht gebracht werden können, da nach der Berl. „B.-Z." momentan noch für beide Linien, so weit sie das Königreich Polen berühren, die vollständigen Vorarbeiten fehlen und sich daher noch nicht übersehen läßt, welcher von beiden vom finanziellen Gesichtspunct aus der Vorzug zu geben sein dürfte. Es ist deshalb die definitive Regulirung der Frage bis zum Monat August vertagt worden.

Breslau, 10. Mai. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 69—75, (neuer) 64—70; gelber (alter) 63—70, (neuer) 56—66, gelber (erwachsener) 52—56. Roggen 43—46. Gerste 32—38. Hafer 26—30. Erbsen 55—62. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 17—29 Thlr., Weiße von 10—22 Thaler.

Wien, 10. Mai, Abends. [Czas.] Nordbahn 1816. — Credit-Actien 185.10. — 1860er Lose 93.80. — 1864er Lose 88.80.

Paris, 10. Mai. 3% Rente bei Schluß 67.70.

Berlin, 9. Mai. Böhmische Westbahn 78¾ — Galiz. 97. — Staatsb 117. — Freiwill Anlehen 102⅞. — 5% Me. 66½. — Nat.-Anl. 70⅝. — Credit-Lose 77½. — 1860er-Lose 87 — 1864er Lose 55¼. — 1864er Silber-Anl. 75⅜. — Credit-Actien 85¾ — Wien 92⅛.

Frankfurt, 9. Mai. 5perc. Metall. 64. — Anlehen vom Jahre 1859 78¾. — Wien 108⅝. — Bankactien 868. — 1854er Lose 78⅞. — Nat.-Anlehen 68⅝. — Credit-Actien 199½. — 1860er Lose 87⅞. — 1864er Lose 97¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 76. — American. 69⅝.

Hamburg, 9 Mai Credit-Actien 84½ — Nat.-Anl. 69½ — 1860er Lose 86. — Ruff. Anl. —. — Wien 83.25.

Paris, 9. Mai. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.75. — Credit-Mobilier 812. — Lomb. 543. — Staatsbahn 443. — Piem. Rente 65.90. — Consols 90⅝.

Paris, 9. Mai. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.80. — 4½perc. 95.50. — Staatsbahn 442. — Credit-Mobilier 833 — Lomb. 543. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.90. — Consols mit 90⅞ gemeldet.

Liverpool, 9. Mai (Baumwollenmarkt.) 15.000 Ballen Umsatz. — Upland 15. — Fair Dholl. 11½. — Middl Fair Dollh. 10. — Middl. Dholl. 9. — Bengal 6½. — Domra —. — Pernam 15. — Aegypt 15. — Scinde 6½.

Lemberg, 9. Mai. Holländer Dukaten 5.10 Geld, 5.14 5.15 W. — Russische Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.11 Geld, Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.69 G., 1.71 W. — Russischer halber Imperial 8.80 G., 8.93 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.41 G., 1.43 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup 70.13 G., 70.78 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup 73.63 G., 74.38 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup 73.83 G., 74.51 W. — National-Anlehen ohne Coup 75.53 G. 76.40 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 207.33 G. 209.67 W.

Krakauer Cours am 10. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 471 verl., 463 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl, 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93⅔ verl., 92⅔ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107½ verl., 106½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.76 verl., fl. 8.62 bez. — Russische Imperials fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 72.25 verl. 71.25 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75⅓ verl., 74⅓ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74½ ver. 73½ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 209.— verl., 207.— bez.

Neueste Nachrichten.

Der „Dzien. Warsz." publicirt den detaillirten Namens-zc. Ausweis von 558 Familien, Hinterbliebene der 1862 — 1864 durch die Aufständler Getödteten nebst der ihnen von der russischen Regierung zugestandenen einmaligen oder jährlichen Renumeration zusammen in der Höhe von 52,050 S.-R. jährlich, so wie der an der Gesundheit Beschädigten, denen zusammen 900 R. jährlich zuerkannt worden. Der uns heute zugekommene „Dz. W." führt die Liste bis Nr. 275 fort. Der heutige „Czas" beginnt sie im Auszug abzudrucken, indem er „die Namen der Personen allein, die von Insurgenten hingerichtet worden, zugleich die Ursache ihres Todes so wie die Höhe der ihren hinterbliebenen Familien zuerkannten Vergütung" heraushebt. Solcher Auszug, dessen Fortsetzung folgen soll, umfaßt bis jetzt 75 Nummern!

Nach dem Pariser Correspondenten des „Dz. Warsz." wäre also das Duell Guttry's mit Kurzyna doch eine Farce, denn er schreibt unterm 2. d.: „Dasselbe ist zur Höhe homerischer Lächerlichkeit angewachsen; während nämlich Depeschen, Briefe, Courriere zc. uns zuerst vom Tode, später von tödtlicher Verwundung des ersteren meldeten, während Korolec eine Andacht abhielt für seine Genesung, andere Gesuche an die Pariser Facultät richteten, ihm wenigstens Nelaton zuzuschicken, saßen beide Antagonisten aufs ruhigste in der Welt in ihren Wohnungen und lachten über die eifrige Zärtlichkeit ihrer Landsleute. O Mystifica-thoren!

Wien, 10. Mai. [Abgeordnetenhaus.] Präsident verkündet das Resultat der in der letzten Sitzung vorgenommenen Wahl in den Ausschuß für die Braunau-Ried-Neumarkter Eisenbahn. Gewählt wurden: Groß, Pummerer, Brints, Rechbauer, Steffens, Stamm, Obert, Lohninger und Herbst.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die Verhandlung über die Regierungsvorlage betreffend die Zulassung von Ausländern zur Erlangung des Markenschutzes in Oesterreich. Der Ausschuß beantragt motivirten Uebergang zur Tagesordnung. Die Abg. Winterstein, Skene, Toman und der Berichterstatter Kaiser sprechen für den Ausschußantrag. Se. Excellenz Freiherr v. Kalchberg vertheidigt die Regierungsvorlage.

Bei der Abstimmung bleibt der Ausschußantrag in der Minorität und die Regierungsvorlage wird mit großer Majorität in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es wird zur Verhandlung über die vom Herren-Hause vorgenommene Aenderung bei dem Gesetze über Musterschutz geschritten.

(Es handelt sich um die Registrirungstaxe welche das Abgeordnetenhaus mit 1. fl. festsetzte, das Herrenhaus aber conform mit der Regierungsvorlage auf 50 kr. herabsetzte).

Der Ausschuß beantragt, das Haus möge bei seinem ursprünglichen Beschlusse beharren.

Abg. Steffens beantragt die Taxe mit 50 kr. festzusetzen, (wird unterstützt).

Bei der Abstimmung wird der Antrag Steffens (50 kr.) angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der „Bericht des Steuerreformausschusses" in Betreff der Fortsetzung der Thätigkeit desselben nach der Schließung der Session des gesammten Reichsrathes.

Berichterstatter Mühlfeld: Der Ausschuß, welchem von Seite des Finanzministers auch die Zustimmung der Regierung zu seinem Vorschlage erklärt wurde, legt dem Hause einen Gesetzentwurf vor, nach welchem derselbe bis zur Beendigung seiner Arbeiten permanent erklärt werden soll, und beantragt, das hohe Haus wolle über den vorgelegten Gesetzentwurf in Vollberathung beschließen, denselben annehmen und zur weitern verfassungsmäßigen Verhandlung zu bringen.

Präsident erklärt, den Ausschußantrag in zwei Theile theilen zu wollen, und zuerst die Debatte über den ersten Theil, nämlich darüber, ob in die Vollberathung des Gesetzes eingegangen werden soll, die Debatte zu eröffnen. Wird dies genehmigt, dann erst werde er die Generaldebatte eröffnen.

Abg. Schindler erklärt sich dagegen, jetzt schon in die Vollberathung des Gesetzes einzugehen, die Wichtigkeit des Gegenstandes betonend, beantragt Redner, den Gesetzentwurf einem Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Unterstützt.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag Schindler angenommen.

Die Wahl des Ausschusses wird in einer der nächsten Sessionen vorgenommen.

Abg. Herbst erklärt, die Wahl in den Eisenbahnausschuß für die Linie Braunau-Ried-Neumarkt nicht annehmen zu können, da er schon in so vielen Ausschüssen thätig sei, daß die Zeit nicht ausreiche.

Nächste Sitzung: Morgen.

Turin, 9. Mai. Der Senat hat den Gesetzvorschlag, betreffend die Anleihe von 425 Millionen, mit 73 gegen 19 Stimmen genehmigt.

Madrid, 9. Mai. Durch königliches Decret werden der König von Hannover und Prinz Friedrich Carl von Preußen zu Rittern des goldenen Vließes ernannt.

Newyork, 29. April. Einer Meldung des General Grant zufolge hat sich Johnstone am 25. April an Sherman unter denselben Bedingungen wie Lee ergeben. — Der Staatssecretär des Krieges hat eine beträchtliche Reduction der Militär-Ausgaben angeordnet. — Jefferson Davis ist in Süd-Carolina eingetroffen. — Seward und dessen Sohn befinden sich besser.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 7173. **Edykt.** (448. 1-3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Ludwika Trzeszczkowskiego, Teklę z Trzeszczkowskich Żurkowską, Józefa i Wiktoryę małżonków Nyczów lub ich spadkobierców, tudzież spadkobierców ś. p. Anny Trzeszczkowskiéj, że przeciw tymże pp. Karol i Władysław Trzeszczkowscy, Ludwika z Trzeszczkowskich Hollenderowa, i Leokadya z Trzeszczkowskich Arnoldowa — o przyznanie prawa własności $^{2}/_{7}$ części większéj części dóbr Radocza „Trzeszczkowszczyzną“ zwanéj i o wykreślenie prawa dożywocia ś. p. Anny Trzeszczkowskiéj na owéj części zapisanego pod 13 kwietnia 1865 l. 7173 wnieśli pozew, w załatwieniu tegóż pozwu do ustnéj rozprawy wyznacza się termin na dzień 22 sierpnia 1865 o godz. 10 przed południem.

Gdy miejsce pobytu pozwanych, tudzież imiona spadkobierców niewiadome są, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie; przeznaczając mu jako zastępcę p. adw. Dra. Schönborna.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 24 kwietnia 1865.

L. 6169. **Edykt.** (432. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszém czyni wiadomo, iż celem zaspokojenia pretensyi szpitala ś. Łazarza 7473 złp. 10 gr. z przyn. i kościoła Panny Maryi 7526 złp. 20 gr. z przyn. na żądanie c. k. Prokuratoryi skarbowéj odbędzie się w tutejszym c. k. Sądzie krajowym przymusowa sprzedaż realności pod l. 96, 97, dz. IV/22, gm. VII Piasek w Krakowie spadkobierców ś. p. Konstantego Macewicza, a mianowicie p. Konstantego Macewicza i małoletnich: Heleny, Józefa, Rozalii Cecylii 2ga imion Macewiczów własnéj, na 30132 złr. w. a. oszacowanéj, w trzech terminach, t. j. dnia 28 czerwca, 21 lipca i 31 sierpnia 1865, zawsze o godzinie 10 przed południem, na których owa realność tylko za cenę szacunkową, lub téż wyżéj téjże sprzedaną być ma, a gdyby w owych terminach sprzedaż nie nastąpiła, wyznacza się termin celem przesłuchania stron co do ułożenia ułatwiających warunkow na dzień 31 sierpnia r. b. o godzinie 11 zrana, poczém czwarty termin rozpisanym zostanie, na którym owa realnośc i poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.

Każdy chęć licytowania mający winien złożyć jako wadyum 10% od ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 3014 złr. w. a. gotówką, albo w listach zastawnych gal. stan. Towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach indemnizacyjnych, albo pożyczki zastawnéj narodowéj, lub w innych papiérach publicznych według kursu, jaki będą miały w ostatniéj gazecie rządowéj Krakowskiéj, jednakże nie wyżéj wartości do rąk ustanowionéj komisyi, które to wadyum nabywcy zatrzymaném i po zmienieniu tegóż na gotówkę w cenę kupna wliczoném, innym zaś licytantom po skończonéj licytacyi zaraz zwróconém będzie.

Resztę warunków licytacyjnych, tudzież akt oszacowania przejrzeć można w tutejszéj registraturze sądowéj, stan hipoteczny owéj realności w Urzędzie hipotecznym.

O czém się profesora Fryderyka Hochla niewiadomego pobytu i ewentualnie spadkobierców tegóż lub prawonabywców, jak równie i tych wierzycieli, którymby uwiadomienie o téj sprzedaży wcale nie, lub wcześnie doręczone być nie mogło, lub którzyby po dniu 18 lutego 1865 do hipoteki weszli na ręce ustanawiającego się dlań w osobie p. adwokata Dra. Szlachtowskiego kuratorem z podstawieniem jako substytuta p. Dra. Kańskiego i przez edykta zawiadamia.

Kraków, 4 kwietnia 1865.

N. 7662. **Edykt.** (438. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego, że przeciw niemu Pinkus Krongold o nakaz zapłaty sumy wekslowéj 750 złr. w. a. z przyn. pod dniem 21 kwietnia 1865 do l. 7662 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu poleconém mu zostało, aby powyższą sumę wekslową Pinkusowi Krongold w przeciągu dni trzech pod rygorem egzekucyi wekslowéj wypłacił, lub w tym samym terminie zarzuty wniósł.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sądowi wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegóż tutejszego adw. p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnego ustanowił z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 24 kwietnia 1865.

N. 4334. **Kundmachung.** (396. 3)

Vom 1. Mai l. J. werden die bisherigen täglichen Fußbotenposten Żabno — Dąbrowa eingestellt und die täglichen Postbotenfahrten Szczucin — Dąbrowa — Tarnow vnn der directen Route zwischen Dąbrowa und Tarnow übertragen mit nachstehender Kursordnung:

Von Szczucin täglich um 1 Uhr Mittags;
in Dąbrowa täglich um 3 Uhr 15 Min. Nachmittags;
in Żabno täglich um 9 Uhr Früh;
in Tarnow täglich um 11 Uhr 5 Min. Vormittags.
Von Tarnow taglich um 2 Uhr Nachmittags;
in Żabno täglich um 4 Uhr Nachmittags;
in Dąbrowa täglich um 5 Uhr 5 Min. Nachmittags;
in Szczucin täglich um 7 Uhr 25 Min. Abends.

Die Distanz zwischen Dąbrowa und Żabno beträgt $1^{1}/_{8}$ Meile und zwischen Żabno und Tarnow $2^{2}/_{8}$ Meilen.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, 20. April 1865.

N. 1299. **Edict.** (444. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte werden alle diejenigen, welche an den verstorbenen Krosnaer Gränzkammerer Rafael Ostoja Niedźwiecki vermöge dieses seines Amtes, sei es wegen rückständiger Taxen oder anderer ihm zur gerichtlichen Verwahrung übergebenen Privatgelder eine Forderung zu stellen haben aufgefordert, sich binnen einem Jahre und Tage nach Kundmachung dieses Edictes bei diesem k. k. Kreisgerichte um so sicher zu melden, als sonsten mit der Devinculirung und Löschung der Dienstcaution desselben vorgegangen werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, 15. März 1865.

Nr. 5773. **Edict.** (437. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem unbekannt wo abwesenden Hrn. Wacław Toczyski bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der Fr. Reisel Schiller unterm 24. April 1865 Z. 5773 an denselben der wechselrechtliche Auftrag zur Zahlung der Summe von 1300 fl. ö. W. s. N. G. erlassen worden, welcher dem zu Wahrung seiner Rechte in der Person des Hrn. Adv. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Jarocki bestellten Curator zugestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 24. April 1865.

Nr. 3107. **Edict.** (415. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Salomon Balamut, auf Zahlung der Wechselsumme von 350 fl. ö. W. s. N. G. der Wechselinhaber Jakob Ettinger sub p aes. 15. October 1864 z. Z. 13559 hiergerichts Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 20. October 1864 z. Z. 13559 der Zahlungsauftrag erflossen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Salomon Balamut unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Hoborski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 23. März 1865.

L. 3776. **Edykt.** (425. 3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Łańcucie zawiadamia się, iż celem uzyskania należnéj Eizykowi Anmutowi kwoty wekslowéj w 252 złr. w. a. z przyn. realność gruntowa Stanisława Szmuca pod nr. k. 14 a rep. 109, w Wysoce położona, w akcie oszacowania na 1300 złr. w. a. otaksowana, na dniu 26 maja 1865 i na dniu 23 czerwca 1865, każdą razą o godzinie 9 przed południem, w tutejszym c. k. Sądzie powiatowym pod następnemi warunkami w drodze egzekucyi publicznie licytowaną będzie:

1. Za cenę wywołania téj realności stanowi się wartość onéjże, szacunkowa suma 1300 złr. w. a., niżéj któréj to gospodarstwo przy pierwszych dwóch terminach sprzedaném nie będzie.
2. Każden chęć kupienia mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj kwotę 130 złr. w. a. w gotówce jako wadyum złożyć, które najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczone, innym licytantom zaś zaraz po skończonej licytacyi zwrócone zostanie.
3. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym jest w 30 dniach po prawomocnym przyjęciu aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj całą cenę kupna, w którą wadyum wliczone będzie, do depozytu sądowego złożyć.
4. Zaraz po dopełnieniu warunku 3go kupicielowi dekret własności tego gospodarstwa wręczony i kupione to gospodarstwo w fizyczne posiadanie oddane będzie. — Z dniem objęcia posiadania, kupiciel téż przyjmuje na siebie obowiązek opłacenia wszelkich podatków i danin eraryalnych i publicznych z posiadaniem gospodarstwa tego połączonych.
5. W razie, gdyby kupiciel cenę kupna w terminie warunkiem 3 wyznaczonym nie złożył, na tedy traci wadyum i gospodarstwo to na jego koszt i niebespieczeństwo na nowo na jednym terminie za jakąbądź cenę kupna sprzedane będzie.
6. Kupicielowi nie przyznaje się żadnéj ewikcyi i obowięzuje go się, należytość za przeniesienie własności bez odtrącenia od ceny kupna z własnego zapłacić.
7. Na wypadek, gdyby ani przy pierwszym ani przy drugim terminie licytacyjnym cena szacunkowa uzyskaną nie była, wyznaczy się celem ułożenia ułatwiających warunków sprzedaży w myśl § 148 ust. sąd. termin, na który się strony z tym dodatkiem zawezwie, iż nieobecni za przystępujących do większości głosów stających interesowanych poczytani będą.
8. Kupiciel realności będzie obowiązany realnie ciążące na téjże długi, o ile cena kupna dostarczać będzie, na siebie przyjąć, jeźli wierzycieli przed czasem wypłaty przyjąć nie zechce.

Akt opisania i oszacowania powyższéj realności może być w tutejszym Sądzie powiatowym przeglądnionym.

Łańcut, 1 marca 1865.

L. 3262. **Edykt.** (421. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowym Targu zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Reichersdorfera z pobytu i życia niewiadomego i w razie jego odumarcia, jego spadkobierców z imienia, nazwiska i pobytu niewiadowych, że p. Rudolf i Leon Marchefkay i p. Paulina Polan przeciw p. Józefie Tyzińskiéj, Krzystynie Marchefkay i małżonkom Kasprowi i Jadwidze Zubkom, potém Józefowi Reichersdorferowi o zapłacenie kwoty 462 złr. w. a. z przynależytościami, pozew do l. 2815 przedłożyły i że na téj podstawie termin w dzień 24 maja r. b. o godzinie 9 przed południem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu p. Józefa Reichersdorfera wiadome nie jest, przeto w celu zastępowania tego współpozwanego, lub w razie śmierci jego tegóż sukcesorom z imienia, nazwiska i pobytu niewiadomych, na ich koszt i niebespieczeństwo, ustanawia się zastępca Nowotargski obywatel p. Engelhard Lenkard, z którym nadmieniony spór według sądowego postępowania przeprowadzony będzie.

Poleca się zatém niniejszym edyktem Józefowi Reichersdorferowi lub jego spadkobiercom, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta wyznaczonemu zastępcy udzielili, lub innego obrońcę sobie obrali, o tém Sądowi donieśli, wreszcie zaś aby wszystkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sobie przypisaćby musieli.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, 1 maja 1865.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	327''' 05	+ 16 0	46	Ost mittel	heiter mit Wolken		+ 6°6	+17°2
	10	26 33	11,0	66	Nord-Ost schwach	" " "			
11	6	26 08	10 7	74	Ost still	" " "			

Wiener Börse-Bericht
vom 9. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.90	76.—
vom April — October	75.90	76.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.50	71 60
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.75	64 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	158 75	159 —
„ 1854 für 100 fl.	88.25	88.75
„ 1860 für 100 fl.	97.—	97.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.90	89.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	88.90	89.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.25	89.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.75	88.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.50	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.90	75 30
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70 80	71.20
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	802.—	803.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	185.—	185 20
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	581.—	583.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1809.	1811.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	190.—	190.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	232.—	234.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.25	135.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	208.—	208.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	59.50	60.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	168.50	169.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.50	123.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	496.—	497.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.25
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 25	92 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87 90	88.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	70.—	71.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.20	126.40
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.50	113.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	26.75	27.[illegible]5
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.75	13.25
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	91.15	91.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.40	91 40
Hamburg, für 100 M. B. 1¾%	81.10	81.20
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.80	109.—
Paris, für 100 Francs 3½%	43.35	43.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	14	5	15
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	14	5	15
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	72½	8	70½	8	70	8	71
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	92	8	95
Silber	—	—	—	—	106	75	107	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**